

Gliederungsvorschlag: Vereinbarungen zu IuK-Systemen

Gegenstand	1. Zweckbestimmung, Zielsetzung	
	2. Geltungsbereich sachlich, personell, räumlich; ggf. Verhältnis Rahmen- und Einzelvereinbarungen	
	3. Gegenstand / Begriffsbestimmungen	
	4. Bestandsaufnahme und Dokumentation	
Inhalte	5. Rationalisierungsschutz z.B. kein Arbeitsplatzabbau; Umsetzung auf gleichwertigen Arbeitsplatz, Anspruch auf Qualifizierung	
	6. Leistungs- und Verhaltenskontrolle z.B.: keine ausschließlich technikgestützte Leistungskontrolle; Verhaltenskontrolle nur bei begründetem Verdacht, zu Abrechnungszwecken; Verwertungsverbot für unrechtmäßig gewonnene Erkenntnisse	
	7. Datenschutz und Personaldatenverarbeitung z.B. Datenschutzkonzept unter Mitarbeit des BR, Vorschlagsrecht für Datenschutzbeauftragten, Informationsrecht der MA über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten	

	<p>8. Qualifizierung und Unterstützung z.B. Recht auf Qualifizierung; keine Arbeit an IT-Systemen ohne vorherige Qualifizierung; qualifiziertes Personal zur Unterstützung im laufenden Betrieb</p>	
	<p>9. Arbeitsorganisation z.B. Ablaufsteuerung, Workflow, Souveränität der Beschäftigten, Verantwortlichkeiten, Hierarchien, Transparenz der Prozesse</p>	
	<p>10. Ergonomie und Gesundheitsschutz z.B. Verfahren zur Festlegung von Mindeststandards, Qualifizierung der MA für „Verhaltensprävention“</p>	
	<p>11. Privatnutzung (sofern vorgesehen) z.B. Umfang, Einschränkungen, Kostenbeteiligung, Kontrolle, Folgen von Verstößen</p>	
Verfahren	<p>12. Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat z.B. Verfahren zur Information des BR, zur Freigabe von IT-Anwendungen, zur Vergabe von Zugriffsrechten; Recht auf Sachverständige</p>	
	<p>13. Beteiligung der Beschäftigten z.B. Verfahren zur Einbeziehung bei der Arbeitsplatzgestaltung, bei der Auswahl von Programmen, bei Änderungen der Arbeitsorganisation</p>	
	<p>14. Beilegung von Streitigkeiten z.B. Einrichtung einer Schiedsstelle</p>	
Schlussbestimmungen	<p>15. Geltungsdauer, Verhältnis zu anderen Vereinbarungen Kündigung, Nachwirkung; ggf. durch diese BV abgelöste Vereinbarungen; weitere geltende Vereinbarungen (z.B. Rahmen-BV IuK); Anlagen als Bestandteil der BV</p>	